Homberg (Efze), den 10.10.2018

# B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Freitag, 20.04.2018

---

**öffentliche Sitzung**

**6. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-74/2018**

Beschluss:
Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten für die Teilnahme von Sitzungen/Veranstaltungen des Organs, dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung angehören.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Erstattungsfähige Kosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort/Veranstaltungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Mittel für ehrenamtlich Tätige aus § 3, Abs. 2 werden zu Beginn des Jahres ausgezahlt.